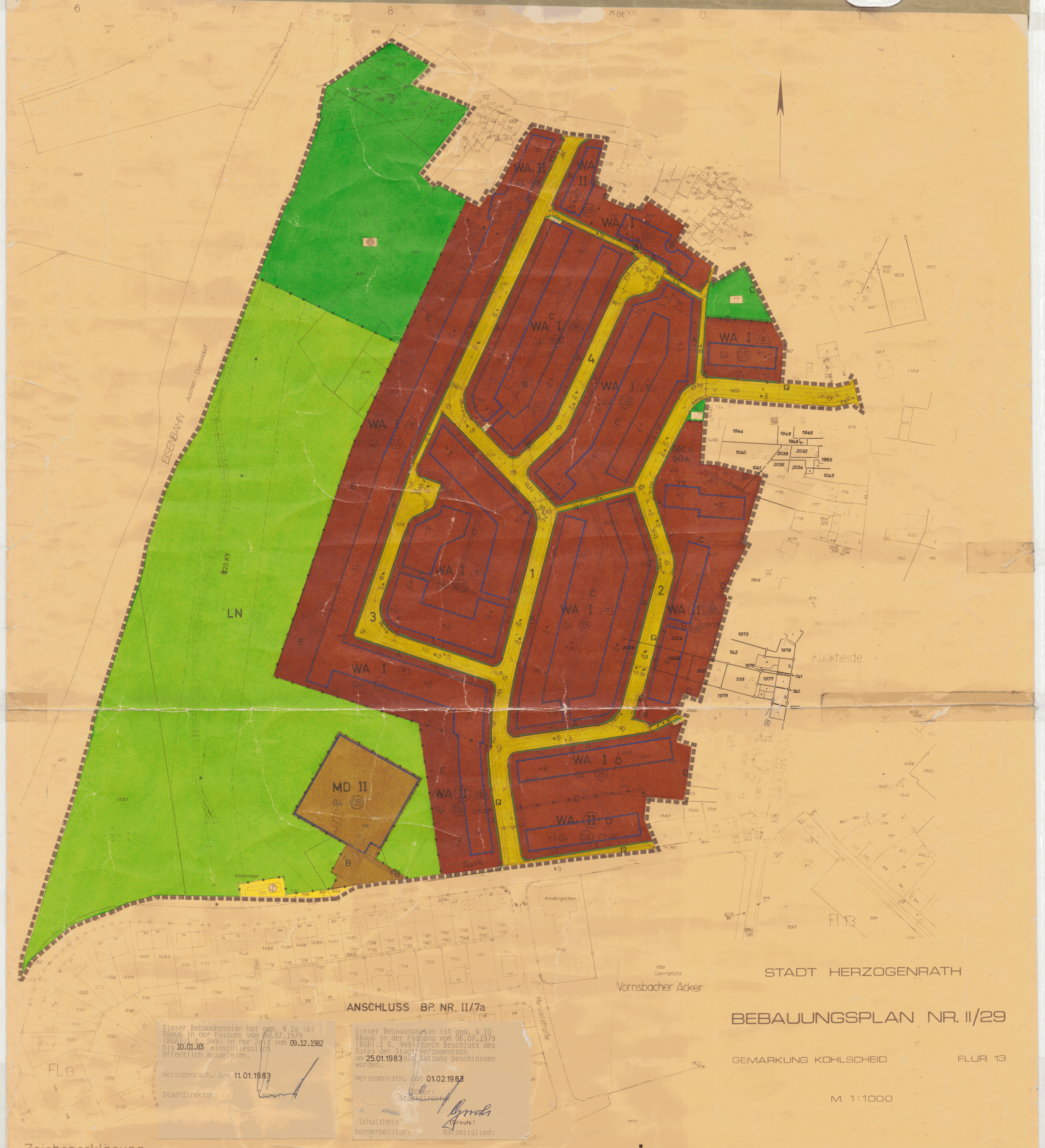


STADT HERZOGENRATH

BEBAUUNGSPLAN NR. II/29

GEMARKUNG KOHLSCHEID — FLUR 13

M. 1:1000

ANSCHLUSS BP. NR. II/7a

Dieser Bebauungsplan hat gem. § 2a (6) BBauG in der Fassung vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) in der Zeit vom 09.12.1982 bis 10.01.83 einschliesslich öffentlich ausgelegen.

Herzogenrath, den 11.01.1983

Stadtdirektor: (Brüner)

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG in der Fassung vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) durch Beschluss des Rates der Stadt Herzogenrath am 25.01.1983 als Satzung beschlossen worden.

Herzogenrath, den 01.02.1983

(Röder) Stadtdirektor

(Schultheis) Bürgermeister — (Grouls) Ratsmitglied

Zeichenerklärung

*ÄNDERUNGEN GEMÄSS RATSBESCHLUSS VOM 18.11.1982

Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßeneinkastken
- Rundmast / Gittermast
- Wasserleitung
- Ferngasleitung

Art der baulichen Nutzung

- WA — Allgemeine Wohngebiete
- WA1 — Lagebestimmung für Teile der Allgemeinen Wohngebiete mit besonderen Textlichen Festsetzungen
- MD — Dortgebiete

Anmerkung: Besondere Textliche Festsetzungen schränken die Nutzungsarten der Baugebiete ein.

Maß der baulichen Nutzung

- Zahl der Vollgeschosse
- II — als Höchstgrenze
- (II) — zwingend
- 0,4 — Grundflächenzahl
- (0,8) — Geschoßflächenzahl

Bauweise / Baugrenze

- o — offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- Baugrenze

Verkehrs- und Versorgungsflächen

- Verkehrsflächen
- P — öffentliche Parkflächen
- F — *Fußwegverbindung
- Begrenzung der Verkehrsflächen
- Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen
- Umformerstation
- Pumpwerk

Flächennutzungen

- Grünflächen
- Spielplatz
- Parkanlage
- Schützenwiese *— nur Bogen- und Armbrustschießen gestattet —
- LN — Flächen für die Landwirtschaft
- A — Lagebestimmung „A" und deren Geltungsbereich mit besonderen Textl. Festsetzungen
- B-E — Geltungsbereich und Lagebestimmungen B-E für Textliche Festsetzungen über Bindungen für Bepflanzungen und deren Erhaltung

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Flächen für Stellplätze und Garagen
- Ga — Garagen
- GGa — Gemeinschaftsgaragen
- GSt — Gemeinschaftsstellplätze
- 20-30° — zulässige Dachneigung
- Mit Geh Fahr und Leitungsrechten zu Gunsten der Anlieger zu belastende Flächen

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Das gesamte Plangebiet wird gekennzeichnet als Flächen, bei deren Bebauung wegen verlassener Grubenbaue besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind.

- Hochspannungsleitung mit Schutzzone (= nachrichtliche Übernahme)

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster angefertigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ 628-21 Nr. 1977/13

Aachen, den 23.11.1977
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. § 9 u. 30 BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 durch das Planungsamt des Kreises Aachen.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Aachen, den 22.12.78
Planungsamt des Kreises Aachen

Der Rat der Stadt/~~Gemeinde~~ hat in der Sitzung vom 10.03.1977 + 19.04.1978 gem. § 2 (1) u. (6) u. 2a BBauG – 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. II/29 aufzustellen und offenzulegen.

Herzogenrath, den 03.05.1978
(Schultheis) (Grouls)
(Römer)

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2a BBauG – 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 in der Zeit vom 7.12.1978 bis einschl. 29.01.1979 öffentlich ausgelegen.

Überholt

Herzogenrath, den 30.01.1979
(Römer)

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 durch Beschluß des Rates der Stadt/~~Gemeinde~~ vom 20.09.1979 als Satzung beschlossen worden.

Überholt

Herzogenrath, den 28.09.1979
(Schultheis) (Grouls)
(Römer)

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 12 BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 durch Bekanntmachung vom 31.3.83 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Herzogenrath, ~~den~~, den 1. 4. 1983
Bürgermeister

Es gilt die Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 BGBl. I, S. 429 Fassung vom 15.9.1977 BGBl. I S. 1763.
Dem Bebauungsplan sind beigefügt Begründung und als Bestandteile des Bebauungsplanes Textliche Festsetzungen u. Längenschnitte

Dieser Bebauungsplan gehört zur Genehmigung vom 1. März 1983
AZ 35.12.-0801-20/12183

Der Regierungspräsident
Im Auftrage